

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags
im Jahre 1858.

N^o II.

Dresden, am 12. August

1858.

Allgemeine, die Ständeversammlung betreffende Nachrichten.

Schluß des Landtags.

Unterm 7. August d. J. ging bei der bis jetzt in Wirksamkeit gewesenen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen folgendes allerhöchste Decret ein:

Decret an die Stände,
den Schluß des Landtags betreffend.

Seine Königliche Majestät haben auf den Allerhöchstdenselben über den Fortgang der ständischen Arbeiten erstatteten Vortrag, und um dem, behufs eines vollständigen Abschlusses der noch zu erledigenden Berathungsgegenstände von beiden Kammern der Ständeversammlung zu erkennen gegebenen Wunsche zu entsprechen, den mittelst Decrets vom 7. dieses Monats auf den 31. dieses Monats bestimmt gewesenen Schluß der Sitzungen der Ständeversammlung nunmehr auf

den 7. August dieses Jahres

festzusetzen geruht, indem Allerhöchstdieselben nicht zweifeln, daß es dem erprobten Eifer der getreuen Stände gelingen werde, die noch rückständigen Vorlagen, hinsichtlich deren jedoch zugleich auf die Bestimmung in §. 80 der Verfassungsurkunde Bezug genommen wird, bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu erledigen.

Seine Königliche Majestät verbleiben bei dessen Eröffnung den getreuen Ständen in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, den 26. Juli 1858.

Johann.

(L. S.)

Dr. Ferdinand v. Zschinsky.

Demzufolge versammelten sich, nach dem Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr in der evangelischen Hofkirche vorausgegangenen Gottesdienste, bei welchem Oberhofprediger Dr. Liebner nach Anleitung des Textes Ev. Joh. Cap. 18 V. 36 die Predigt hielt, $\frac{1}{2}$ 11 Uhr die Directorien und Mitglieder der Ständekammern, das diplomatische Corps und die Herren der dritten, vierten und fünften Hofrangordnung im königlichen Schlosse — woselbst am Fuße der Treppe eine Fahnencompagnie als Ehrenwache, im Corridor eine Herrenwacht und im Thurmsaale eine Gardereiterparade aufgestellt war — und wurden $\frac{1}{2}$ 11 Uhr durch die Paradesäle

der zweiten Etage in den zur Abhaltung der Schlußfeierlichkeit eingerichteten Eckparadesaal eingeführt.

Um 11 Uhr verkündigte der Parademarsch der Gardereiterparade das Erscheinen Sr. Majestät des Königs. Allerhöchstdieselben traten in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, umgeben von dem großen Dienste und unter Vortritt der Staatsminister (mit Ausnahme der durch Unwohlsein abgehaltenen Staatsminister Dr. v. Zschinsky und Freiherrn v. Beust) und des Ministers des königlichen Hauses, sowie sämtlicher Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung und der nicht im Dienste befindlichen königlichen Kammerherren und Flügeladjutanten in den Saal, nahmen unter einem vom Präsidenten der ersten Kammer ausgebrachten dreimaligen Hoch der Versammlung auf dem Throne Platz, während Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sich rechts von demselben aufstellte, bedeckten ihr Haupt und richteten an die Mitglieder der Kammern folgende Rede:

Meine Herren Stände!

Mit dem heutigen Tage schließt abermals ein Abschnitt Ihrer ständischen Wirksamkeit, der nicht arm an wichtigen Resultaten geblieben ist.

Durch Verabschiedung der Advocatenordnung und der Notariatsordnung ist eine schon seit geraumer Zeit bemerkbar gewordene Lücke im Organismus der Rechtspflege ausgefüllt und zugleich einem wichtigen Stande im Staate eine ehrenvollere Stellung angewiesen worden.

Das Gesetz, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementar-Volksschulen betreffend, sowie das Gesetz, Nachträge zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend, sichern den Lehrern und deren Angehörigen eine sorgenfreiere Existenz.

Durch das Gesetz über Einführung eines neuen Landesgewichts wird einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, durch das Gesetz über die Ausübung der Thierheilkunde ein nicht unwichtiger Zweig der öffentlichen Verwaltung zweckmäßig geordnet werden.